

# Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung durch die Stadt Markkleeberg

Stadtverwaltung Markkleeberg  
Rathausplatz 1

04416 Markkleeberg

(Bewilligungsstelle)

Markkleeberg  
Ort, Datum 31.01.2025

## 1. Antragsteller

<b>Name / Bezeichnung</b>	SV Eiche Wachau e.V.	
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Greulich	
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	An der Stöle 20, 04416 Markkleeberg	
<b>Bankverbindung</b>	BIC: IBAN: Kreditinstitut:	
<b>Telefonnummer</b>	0177 9396724	

## 2. Maßnahme

Nach Übernahme des Vereinsgeländes durch den Verein Eiche Wachau im Erbbaurecht, Unterstützung der monatlichen Entlohnung für ein hauptamtliches Objekt Personal Platzwart
--

## 3. Durchführungszeitraum

<b>Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme</b>	jährlich vom 01. Januar 2025
<b>Voraussichtliche Beendigung der Maßnahme</b>	jährlich bis 31. Dezember 2025

## 4. Höhe der Gesamtkosten

30960	EURO
-------	------

## 5. Höhe der beantragten Zuwendung

5985,18	EURO
---------	------

## 6. Finanzierungsplan

	Betrag in EURO	Zuwendungsgeber
<b>Gesamtkosten</b>	30960	
<b>Eigenanteil</b>	0	
<b>Zuwendungen Dritter (ohne beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg)</b>	24974,82	
<b>Beantragte Zuwendung bei der Stadt Markkleeberg</b>	5985,18	

## 7. Sachdarstellung (kurze Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und zur Notwendigkeit der Förderung)

Mit Ablauf des Pachtvertrages und Beginn in einem Erbbauvertrag - Vertrag des Vereinsgeländes des SV Eiche Wachau e.V., ist es für den Verein existenziell notwendig den dringend notwendigen Objekt- und Platzwart in eine Fördermaßnahme zu bringen.

Durch die Bereitschaft zur Übernahme des kompletten Vereinsgeländes in Eigenregie spart der Verein der Stadt Marktleeburg erhebliche Bewirtschaftungskosten.

Der Verein Eiche Wachau ist ca 200 Mitglieder stark, davon ca 50% Kinder und Jugendliche, wir sind angewiesen auf jedmögliche finanzielle Unterstützung und bitten dies mit nur diese.

## 8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird
- dass er zum Vorsteuerabzug  berechtigt  nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (bei Berechtigung, Kosten ohne Umsatzsteuer)
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.
- dass er nicht über weitere Eigenmittel oder Drittmittel verfügt, die zur Finanzierung der beantragten Maßnahme eingesetzt werden können.

Ort/Datum

Marktleeburg 31.01.2025

Rechtsverbindliche Unterschrift

SV Eiche Wachau e.V.

An der Hohle 20  
04416 Marktleeburg

Internet: [www.sv-eiche-wachau.de](http://www.sv-eiche-wachau.de)  
Email: [sv-eiche-wachau@gmx.de](mailto:sv-eiche-wachau@gmx.de)